

Weitere Informationen und Details zum Open Geospatial Consortium und seinen Arbeitsprozessen finden Sie auf der Internetseite www.opengeospatial.org.

An dieser Stelle sei noch auf die Newsletter hingewiesen, für die sich auch Nicht-Mitglieder kostenlos auf der OGC-Web-

seite registrieren können. Darüber hinaus wurde ein Public Forum eingerichtet, über das Fragen gestellt oder Kommentare zu allen OGC-relevanten Themen abgegeben werden können.

(Martin Klopfer, Athina Trakas OGC Business Development-Europe, Bonn)

Richtlinie 2007/2/EG

Die „Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)“ ist am 20. April 2007 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Sie trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

In der „Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)“ sind Voraussetzungen und Verpflichtungen enthalten, nach denen die Behörden der EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen für den Austausch, die gemeinsame Nutzung, die Zugänglichkeit und die Verwendung von interoperablen Geodaten und Geodatendiensten über die verschiedenen Verwaltungsebenen und Sektoren hinweg zu ergreifen haben. Deshalb soll in der Europäischen Ge-

meinschaft eine Geodateninfrastruktur geschaffen werden.

Das INSPIRE-Arbeitsprogramm zum Aufbau der Geodateninfrastruktur in Europa enthält durchzuführende Maßnahmen und zeitliche Vorgaben für die EU-Mitgliedstaaten (einschließlich deren Bundesländer) bereits bis 2014 und wird für den Zeitraum danach weiter fortgeschrieben. Die INSPIRE-Richtlinie ist binnen 2 Jahren in nationales Recht zu überführen. Die Umsetzung und die künftige Bereitstellung von Metadaten und Geodaten entsprechend den Anhängen I, II und III der Richtlinie (ab Seite 11 der Richtlinie) betrifft zahlreiche Geschäftsbereiche und wird für die betroffenen Landes- und Kommunalverwaltungen eine wichtige Aufgabe sein.

@ Weitere Informationen unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:L:2007:108:SOM:DE:HTML>

15 Jahre Privatisierung durch die BVVG

Die Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) hat in 15-jähriger Tätigkeit insgesamt über eine Million Hektar Flächen privatisiert. Verkauft wurden fast die Hälfte der rund einen Million Hektar

Landwirtschaftsfläche sowie 85 % der 600 000 Hektar Waldfläche. Rund 52 500 Hektar Umwidmungsflächen (Flächen für Infrastrukturmaßnahmen und Wohnbebauung, Privatisierung von bebauten Ob-

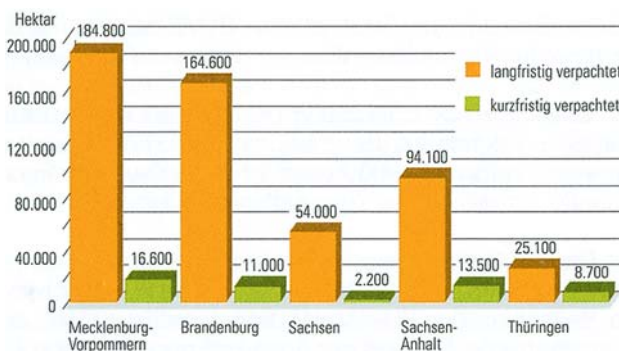
jekten, Berkwerkseigentum) wurden für investive Zwecke verkauft. Das entspricht insgesamt der vierfachen Fläche des Saarlandes. Der Anteil der verkauften Flächen im Land Brandenburg betrug bei Acker- und Grünland 115 300 ha (27%), wovon 69 100 ha nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verwertet wurden. 198 300 ha Wald (38%) und 14 600 ha Umwidmungsflächen (28%) wurden im Land Brandenburg privatisiert. Rund 168 700 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind derzeit im Land Brandenburg verpachtet.

Bei den sog. „Verkehrswertverkäufen“ wurde von der BVVG ein deutlicher Preisanstieg registriert. So wurden 2005 für landwirtschaftliche Nutzflächen ein Preis von durchschnittlich 4 273 €/ha, im Jahr 2006 4 436 €/ha und im ersten Halbjahr 2007 von 4 858 €/ha erzielt. Noch deutlicher war der Anstieg bei den Waldflächen: während der Preisanstieg von 2005 (2 619 €/ha) auf 2006 (2 643 €/ha) nur 0,9% betrug, konnte im ersten Halbjahr 2007 ein Anstieg der erzielten Preise um 30% auf 3 444 €/ha festgestellt werden. Die Geschäftsführung erläuterte hierzu, dass

die Nachfrage wegen des hohen Bedarfs an nachwachsenden Rohstoffen, nach Flächen zur Energieproduktion aber auch für die Nahrungsmittelproduktion erheblich angezogen habe. Dieser Preisanstieg hat neben steigenden Einkünften und Gewinnen auch zur Folge, dass aus beihilferechtlichen Gründen eine Überprüfung und Aktualisierung der Wertansätze für die EALG-Verkäufe erforderlich wird.

Der Verkauf von Acker und Grünland nach dem EALG in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung hat in den kommenden Monaten höchste Priorität. Eine Verordnung der EU-Kommission von Dezember 2006 lässt den Beihilfesatz beim Verkauf dieser landwirtschaftlichen Flächen in der bisherigen Höhe von 35% ab 1.01.2010 nämlich nicht mehr zu. Auch bei den Waldflächen ist der begünstigte Flächenverkauf schnell zu beenden; hier läuft die Übergangsfrist der EU bereits am 31.12.2007 aus.

Die Privatisierung von Flächen, die nicht den Bedingungen des EALG unterliegen, findet seit Beginn dieses Jahres nach den mit den Bundesländern vereinbarten Privatisierungsgrundsätzen statt. Da-



Aktuelle Flächenverpachtung mit Stand vom 31.12.2006,
Quelle: BVVG 2007

nach ist insbesondere die Ausschreibung landwirtschaftlicher Flächen alternativ zum Kauf oder zur Pacht als Regelverfahren vereinbart worden. Nach Auskunft der Geschäftsführung ist auch bei den EALG-Berechtigten ein zunehmendes Interesse an Direktverkäufen festzustellen. Dadurch entfallen die langjährigen

Bindungsfristen für diese Flächen und die von den Berechtigten erwartete Bodenwerterhöhung würde in einem kurzen Zeitraum den Vorteil durch die Begünstigung nach dem EALG in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung übersteigen.

Eine weitere Aufgabe der BVVG ist die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen (bisher wurden im Land

Brandenburg 11 300 Hektar an das Land, Naturschutzverbände und Stiftungen übergeben) sowie die Bereitstellung von insgesamt 21 000 Hektar zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ in allen neuen Bundesländern.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.bvvg.de zur Verfügung.

(Beate Ehlers, MI)

3. GIS-Ausbildungstagung am GeoForschungsZentrum in Potsdam

Nach 2005 und 2006 fand am 7. und 8. Juni 2007 zum dritten Mal die fächerübergreifende GIS-Ausbildungstagung auf dem Gelände des GeoForschungsZentrums in Potsdam statt. Etwa 55 Teilnehmer waren gekommen, um sich über aktuelle Entwicklungen und Themen im GIS-Ausbildungsbereich zu informieren und auszutauschen. Neben einer großen Gruppe von Vertretern der Hoch- und Fachhochschulen kamen die Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung (Kommunen, Landeseinrichtungen), der Wirtschaft (Fachverlage, GIS-Firmen), sowie den diversen Fachgesellschaften (DGfK, DVW). Diese doch recht „bunte Mischung“ der Tagungsteilnehmer trug, neben der hervorragenden Organisation, letzten Endes nicht unwesentlich zum guten Gelingen der Veranstaltung bei. Bei Vorträgen, Diskussionsrunden, Postersessions und Präsentationen konnten sich die Anwesenden anschaulich und aus erster Hand über die neusten Entwicklungen in diesem Bereich informieren, Fachthemen kontrovers diskutieren und Erfahrungen austauschen.

Inhaltliche Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung waren:

Kerncurriculum Geoinformatik

Hier wurde diskutiert, dass es für den Studiengang Geoinformatik ein Minimum an verpflichtenden Basisinhalten geben sollte, um als solcher überhaupt akzeptiert zu werden. In der Folge wurde der Versuch unternommen, eine Liste mit diesen Basisinhalten herauszuarbeiten, was in der Kürze der Zeit leider nicht vollends gelang.

GI-Ausbildung an Hochschulen

Durch die unscharfe Definition des Begriffs Geoinformatik existiert eine breite Palette an Studiengängen in diesem Bereich, die in Art und Umfang teilweise doch stark variieren.

Dies ist erstens verwirrend für Studenten bei der Auswahl des geeigneten Studienganges und zweitens wollen und sollten zukünftige Arbeitgeber genau wissen, welche Kernkompetenzen sie von einem Geoinformatiker erwarten können.

GIS im Schulalltag

Tendenziell bleibt festzustellen, dass die Umsetzung dieses Themas immer noch